

Beschlussvorschlag:

Der Standort für das Erweiterungsgebäude für die Hauptschule Kamen wird laut Alternative 1 festgelegt.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Laut Ratsbeschluss vom 28.09.2000 wurde das Gebäude "Am Koppelteich 16" als Hauptschule zur Verfügung gestellt. Außerdem wurde in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass an diesem Schulstandort größere Flächen im Außenbereich für eine Erweiterung vorhanden sind.

Die Verwaltung hat nun untersucht, welche Erweiterungsmöglichkeiten im Umfeld des Altgebäudes, das im Sommer 2001 mit 3 Klassen bezogen wurde, bestehen. Nach Ausschluss mehrerer Varianten aufgrund gravierender bauordnungsrechtlicher, städtebaulicher, brandschutztechnischer sowie bautechnischer Gründe verblieben lediglich 3 mögliche Alternativen:

Alternative 1:

Die Alternative 1 zeigt eine städtebauliche, funktionale und architektonische Gesamtlösung unter Wegfall von Bäumen im nordwestlichen sowie nordöstlichen Bereich des Schulhofes. Der Schulhof selbst wird durch die winkelförmige Anordnung des Anbaues städtebaulich gefasst. Der Alt- und Neubau wird funktional miteinander verbunden. Größere Verschattungsflächen entstehen nicht.

Alternative 2:

Die 2. Alternative zeigt den gleichen Anbaukörper wie die 1. Alternative. Der Baukörper wurde lediglich nach Südwesten verschoben, so dass der komplette Erhalt der Bäume im Nordosten gewährleistet werden kann. Der Beibehalt der großen Bäume führt jedoch zu einer extremen Verschattung des neuen Schulbaukörpers und zu einer Verkleinerung des Schulhofes.

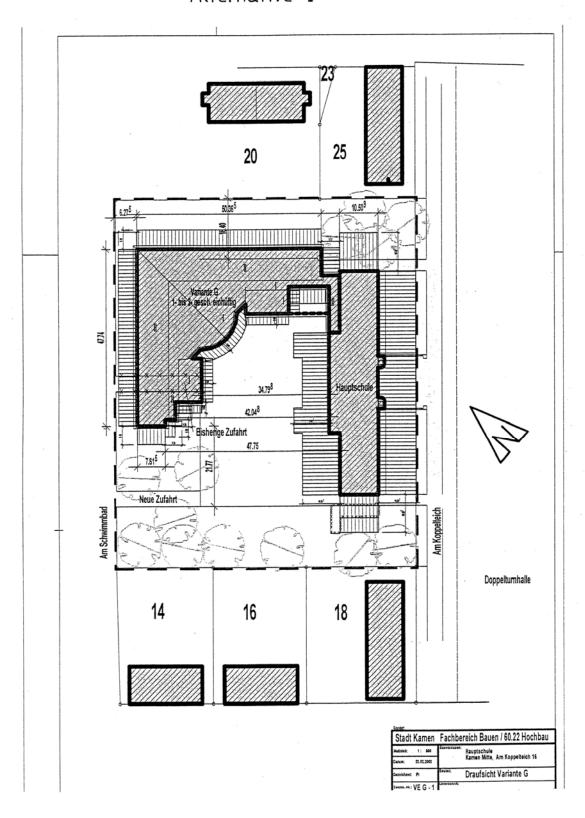
Alternative 3:

Die 3. Alternative zeigt eine Lösung mit einem vom alten Schulgebäude völlig getrennt liegenden Baukörper in der Parkanlage "Koppelteich". Eine direkte Anbindung ist aufgrund der Wegesituation und aufgrund von Leitungswegen der Stadtwerke und der Entwässerung nur erschwert möglich. Die funktionale und räumliche Anbindung an das Hauptgebäude ist somit nicht gegeben. Ein Mehraufwand ist in der gesamten Gestaltung der angrenzenden Außenflächen der Parkanlage zu sehen. Die Parkanlage kann hierbei nicht mehr erhalten bleiben und die gesamte Anlage müsste städtebaulich neu gestaltet werden.

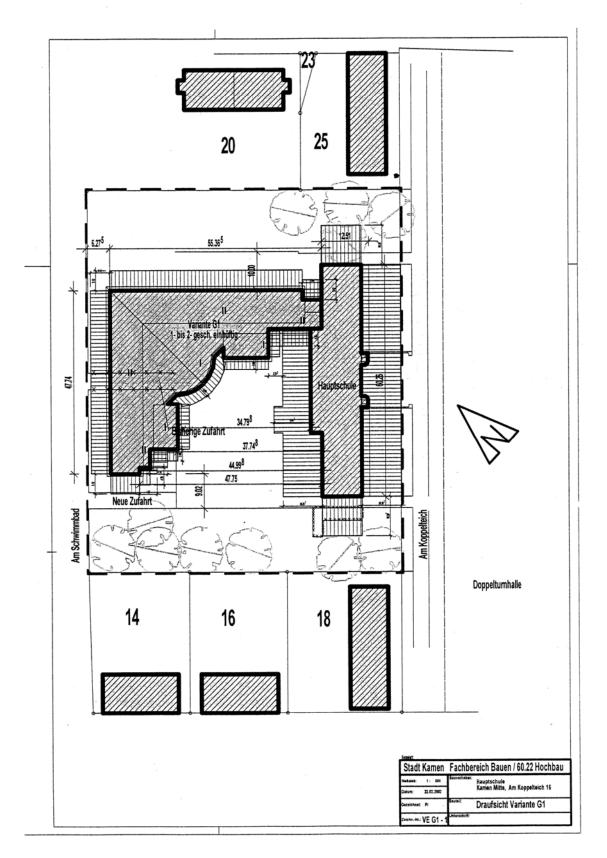
Alle Standorte im Umfeld der Josefschule erfordern Sondergründungsmaßnahmen. Ein Vergleich der beiden Standorte "Schulhof" und "Koppelteich" zeigt, dass die bautechnischen Voraussetzungen im Bereich "Koppelteich" durch die unkontrolliert aufgefüllten Aufschüttungen bis ca. 3,50 m Tiefe deutlich schlechter sind, als im Bereich "Schulhof". Zusätzlich sind die umwelthygienischen Randbedingungen am Standort "Koppelteich" bedenklich, da die Zusammensetzung der aufgefüllten Böden in diesem Bereich in jedem Fall eine gesonderte Entsorgung des Bodenaushubes erforderlich machen wird. In Abhängigkeit des tatsächlichen Schadstoffspektrums kann es darüber erforderlich werden, dass das im Rahmen der ohnehin notwendigen Grundwasserabsenkung anfallende Förderwasser ebenfalls gesondert behandelt werden muss.

Die Verwaltung empfiehlt daher, die 1. Alternative als Standort für die neue Hauptschule festzulegen, da es sich hierbei um die beste städtebaulich, sowie räumlich-funktionale Lösung ohne große Verschattungsmöglichkeiten des neuen Schulgebäudes handelt. Entsprechende Ausgleichsmaßnahmen für die zu fällenden Bäume werden selbstverständlich getroffen. Eine entsprechende Planung wird hierzu noch vorgelegt.

Alternative I



Alternative II



Alternative III

